

Beitragsordnung für den Verein "Initiative Wirtschaftsstandort Kreis Herford e.V."

§ 1 Beitrag

(1) Der Mitgliedsbeitrag für Unternehmen, Einzelunternehmer/in, Freiberufler/in, Verbände, Vereine, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beträgt 360,- Euro pro Jahr.

(2) Der Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen beträgt 90,- Euro pro Jahr.

(3) Der Mitgliedsbeitrag für Existenzgründer/innen beträgt in den ersten fünf Jahren nach Gründung 180,- Euro pro Jahr.

(4) In begründeten Einzelfällen kann der Geschäftsführer den Mitgliedsbeitrag nach den Absätzen 1 und 2 ermäßigen oder erlassen.

§ 2 Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag nach § 1 Absatz 1 und 2 ist in einer Summe bis zum 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres auf das Vereinskonto einzuzahlen.

(2) Erfolgt der Vereinsbeitritt während des Kalenderjahres, ist der Mitgliedsbeitrag nach §1 Absatz 1 und 2 innerhalb eines Monats nach Vereinsbeitritt auf das Vereinskonto einzuzahlen.

§ 3 Beitragserstattung bei Vereinsaustritt

Eine anteilige Erstattung des Mitgliedsbeitrages nach § 1 Absatz 1 und 2 bei einem Vereinsaustritt während des laufenden Kalenderjahres erfolgt nicht.